

MAXIMALE ZEITSPANNE BIS ZUR ERSTEN HILFE

TABELLE 2: ORIENTIERUNGSHILFE - MAXIMALE ZEITSPANNE BIS ZUR ERSTEN HILFE

(modifizierte Quelle: SUVA SBA 150.d "Allein arbeitende Personen")

Gilt für Umgebungsbedingungen im Behaglichkeitsbereich (z.B. Klima nach § 28 ArbStV). Bei belasteten Klima- oder Umgebungsbedingungen, z.B. Hitze, Kälte, Witterung, sind die belastenden Parameter zusätzlich bei der Ermittlung der maximalen Zeitspannen bis zur Hilfeleistung zu berücksichtigen.

Maximale Zeitspanne bis zur Ersten Hilfe	Zustand der verunfallten Person	Mindestsicherungsmaßnahmen
<p>Null bis wenige Minuten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstickungsgefahr (Atmung durch Körperlage verhindert) nach Bewusstseinsverlust, z.B. wegen Einwirkung chemischer Stoffe auf den Körper oder Schlag auf den Kopf mit nachfolgender Gehirnerschütterung oder Gehirnverletzung. • Erstickungsgefahr wegen Druck auf Brust, z.B. bei Verschüttung, Umkippen einer stehenden Platte oder Last, Einklemmtwerden im Brustbereich. • Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit, fehlende Atmung wegen Elektrisierung (sofortige Beatmung und äußere Herzmassage nötig). • Erstickungsgefahr wegen Sauerstoffmangels, z.B. durch Gasausbreitung oder Ertrinken. <p>• Arterielle Blutung aus großen Schlagadern, z.B. Schnittverletzung am Oberarm, Oberschenkel oder Hals.</p>	<p>Person ist weder mobil noch handlungsfähig.</p> <p>Person ist weder mobil noch handlungsfähig.</p> <p>Person ist weder mobil noch handlungsfähig.</p> <p>Person ist nicht oder nur sehr kurze Zeit mobil und handlungsfähig.</p> <p>Person ist nur sehr kurze Zeit mobil und handlungsfähig.</p>	<p>Keine Alleinarbeit erlaubt.</p> <p>Selbst Personensicherungs-systeme dauern für Hilfeleistung zu lange.</p>
<p>Bis etwa ¼ Stunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innere Blutungen wegen Bauch- oder Brustverletzungen durch einen stumpfen Gegenstand (Milz-/Leberriss), z.B. wegen Umkippen eines Gegenstandes oder eines Lagerteils, wegen Schlag durch eine auspendelnde Last. <p>Bis etwa ½ Stunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beckenbruch, Bruch der Wirbelsäule, z.B. wegen Sturz in die Tiefe. 	<p>Person ist nicht mehr mobil, evtl. noch beschränkt handlungsfähig.</p> <p>Person ist nicht mehr mobil, evtl. noch beschränkt handlungsfähig.</p>	<p>Mindestens ein willensunabhängiges PSS oder gleichwertiges individuelles Sicherungssystem erforderlich.</p> <p>Die zu alarmierende Person muss sich nahe genug am Alleinarbeitsplatz aufhalten, sonst keine Alleinarbeit erlaubt.</p>

Maximale Zeitspanne bis zur Ersten Hilfe	Zustand der verunfallten Person	Mindestsicherungsmaßnahmen
<p>Bis etwa 1 Stunde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberschenkelbruch, z.B. wegen Schlag durch mechanisch bewegten Gegenstand. 	<p>Person ist nicht mehr mobil, aber noch handlungsfähig.</p>	<p>Mindestens Intervallkontrollen jede ½ Stunde oder ein willensabhängiges PSS oder gleichwertiges individuelles Sicherungssystem für Hilfe.</p>
<p>Bis etwa 2 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gravierende Finger- oder Handverletzung, z.B. wegen Berührung mit schnell drehenden Werkzeugen. 	<p>Person bleibt mobil und handlungsfähig.</p>	<p>Mindestens Intervallkontrollen jede ½ Stunde oder auf vorhersehbare Verletzung abgestimmtes willensabhängiges Melde- oder Alarmsystem im Mobilitätsbereich der allein arbeitenden Person.</p>
<p>Bis etwa 4 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offener Unterschenkelbruch oder offener Armbruch, z.B. wegen Sturz auf einer Treppe, bedingt durch Witterungseinflüsse oder Mittragen von Gegenständen oder Lasten. <p>Bis etwa 6 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschlossener Unterschenkel- oder Armbruch, Brüche des Hand- oder Fußgelenks, Gelenkverrenkungen, Rippenbrüche, Kopfschwartenverletzungen, z.B. wegen Sturz auf ebenem Boden, bedingt durch Stolperstellen oder rutschigen Boden. 	<p>Person bleibt handlungsfähig, aber bei einer Beinverletzung nur beschränkt mobil.</p> <p>Person bleibt handlungsfähig, aber bei einer Beinverletzung nur beschränkt mobil.</p>	<p>Mindestens Intervallkontrolle alle 2 Stunden oder willensabhängiges PSS oder gleichwertiges individuelles Sicherungssystem erforderlich.</p>
<p>Bis etwa 8 Stunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstauchungen, Quetschungen an den Extremitäten, Prellungen, z.B. wegen Fehltritt oder wegen Bewegung mechanischer Teile mit Energien. • Abgelegene Arbeitsplätze (keine Unfallgefahr), plötzliche Erkrankung, psychische Belastung. 	<p>Person bleibt mobil und handlungsfähig.</p> <p>Es wird angenommen, dass Mobilität und Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.</p>	<p>Mindestens Intervallkontrolle am Anfang und Ende des Arbeitseinsatzes oder der Schicht (8 h) oder insbesondere bei psychischer Belastung (Angst) willensabhängiges Melde- oder Alarmsystem im Mobilitätsbereich der allein arbeitenden Person oder gleichwertiges individuelles Sicherungssystem erforderlich.</p>